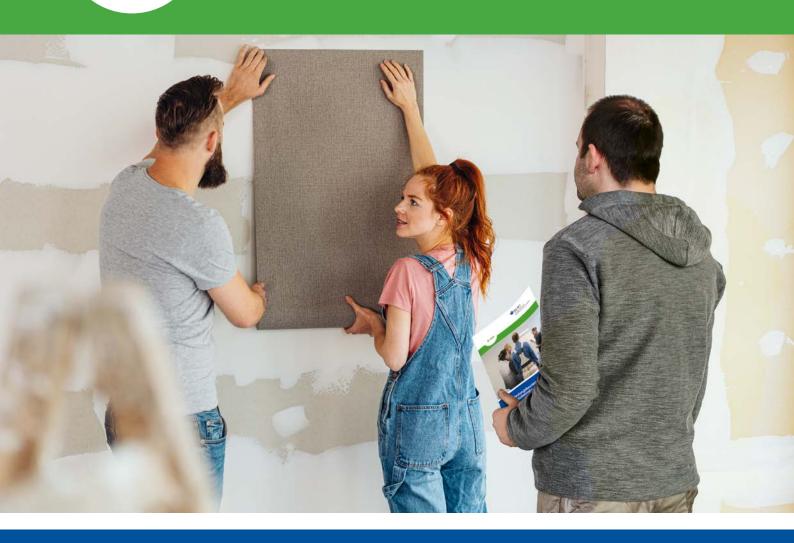


K 005



# Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe

**Ausbau Wand und Decke** 

Kleinbetriebe 9/2021

## VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.



Nähere Informationen zur VISION ZERO-Präventionsstrategie finden Sie unter www.bgrci.de/praevention/vision-zero.

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor: "Gefahr erkannt – Gefahr gebannt"

## Inhalt

	Seite
1	Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe
2	Deckblatt – Gewerbezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung6
3	Betriebsorganisation
4	Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen
— Ar	nhang. Risikomatrix nach Nohl 26

BG RCI K 005 9/2021

## 1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe

Sie haben sich bereits mit den wesentlichen grundsätzlichen Fragen zur Organisation des Arbeitsschutzes in Ihrem Betrieb im Merkblatt K 001 "Gefährdungsbeurteilung für Kleinbetriebe - Allgemeiner Teil" auseinandergesetzt. Die vorliegende Schrift ergänzt Ihre Gefährdungsbeurteilung und betrachtet spezifische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen für Ihren Gewerbezweig "Ausbau Wand und Decke".

Es werden typische Belastungen und Gefährdungen sowie Schutzmaßnahmen aufgezeigt, die über die im K 001 allgemein behandelten hinausgehen. Denken Sie daran, dass jeder Betrieb spezifische Lösungen für wirksame Maßnahmen finden muss. Daher lässt die Arbeitshilfe in allen Bereichen eine Ergänzung von betriebsspezifischen Maßnahmen und/oder nicht berücksichtigten Schutzmaßnahmen zu.

#### Wie gehe ich vor?

Zu Beginn tragen Sie bitte auf der Seite "Gewerbezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt" (siehe Seite 6) Ihre betrieblichen Daten ein. Danach überprüfen Sie im vorausgefüllten Formular "Betriebsorganisation" (siehe Seite 7), ob alle Arbeitsbereiche und die wichtigsten Tätigkeiten Ihres Betriebes vorhanden sind. Dazu kreuzen Sie bitte das Zutreffende an und ergänzen ggf. die fehlenden Arbeitsbereiche und Tätigkeiten. Zu jedem vorausgefüllten Arbeitsbereich und zu manchen Tätigkeiten sind in dieser Schrift Dokumentationsblätter vorhanden (siehe Beispiel in Abbildung 1).

Beim Ausfüllen der in dieser Schrift vorhandenen Dokumentationsblätter gehen Sie wie folgt vor:

#### Spalte A - Gefährdungen benennen

In Spalte A des Dokumentationsblattes (siehe Abbildung 1) werden die Gefährdungen aufgeführt. Ihre Aufgabe ist es, die für Ihren Betrieb relevanten Gefährdungen zu benennen (anzukreuzen). Ergänzen Sie

fehlende Gefährdungen in dieser Spalte oder konkretisieren Sie diese.

Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen finden Sie im Merkblatt A 017 "Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungskatalog". Schlagen Sie dazu das Merkblatt A 017 bei dem Gefährdungsfaktor auf, dessen Nummer in der ersten Spalte angegeben ist.

#### Spalte B - Gefährdungen bewerten

Legen Sie nun für die Gefährdungen die Risikoeinschätzungen in Spalte B fest. Sie können hierzu die Risikomatrix aus dem Anhang nutzen. Dazu bewerten Sie nach Ihrer Einschätzung die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Unfalls und die mögliche Schadensschwere. Das daraus resultierende Risiko dokumentieren Sie mit einem Kreuz.

### Spalte C - Maßnahmen festlegen

In der Spalte C besteht Ihre Aufgabe darin, Schutzmaßnahmen und Regelungen zu benennen (anzukreuzen), die in Ihrem Betrieb umgesetzt werden bzw. deren UmDas vorgestellte Vorgehen basiert auf dem System des Merkblatts A 016 "Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel" und wurde bereits im Merkblatt K 001 ausführlich erklärt.

Die Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte des Dokumentationsblattes ist ein Verweis auf das Merkblatt A 017. Unter dieser Nummer finden Sie dort die Rechtsgrundlagen und weitere Informationsquellen.

setzung geplant ist. Ergänzen Sie fehlende, betriebsspezifische Maßnahmen in dieser Spalte. Orientieren Sie sich an den Beispielen und ggf. konkretisieren Sie diese. Zur Gefährdungsbeurteilung gehören auch mitgeltende Unterlagen, wie Betriebsanweisungen, Gefahrstoffverzeichnis oder Prüflisten. Einige davon können auf downloadcenter.bgrci.de als Mustervorlagen heruntergeladen und genutzt werden.

#### Spalte D - Maßnahmen umsetzen

Einige der Maßnahmen und Schutzziele sind neu oder noch in der Umsetzung. Manche sind vielleicht schon vor längerer Zeit umgesetzt worden. Dokumentieren Sie in Spalte D die Umsetzung mit Datum und den Verantwortlichkeiten.

#### Spalte E - Wirksamkeit prüfen

Wenn Sie Maßnahmen umgesetzt haben, prüfen Sie > Umgestaltung von Arbeits- und Verkehrsbereichen nach einer gewissen Zeit und in regelmäßig wiederkehrenden Abständen die Wirksamkeit. Hierbei ist zu beurteilen, ob die Maßnahmen, die umgesetzt wurden, ihren Zweck erfüllen und die Sicherheit Ihrer Beschäftigten erhöhen. Ist dies nicht der Fall, sind Unabhängig vom Anlass sollte die Gefährdungsbeweitere oder andere Maßnahmen notwendig.

## Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Zu einem systematischen Arbeitsschutzhandeln gehört es, die Gefährdungsbeurteilung kontinuierlich fortzuschreiben. Das bedeutet, bei Änderungen der

betrieblichen Gefahrensituation die Gefährdungsbeurteilung aktuell zu halten und Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiterzuentwickeln.

Anlässe für eine Fortschreibung oder Überarbeitung können sein:

- > Hinweise auf bisher nicht erkannte Gefährdungen
- > Beinaheunfälle, Arbeitsunfälle und Berufskrank-
- > Änderungen in der Arbeitsorganisation und von Prozessabläufen
- > Neue Arbeitsschutzvorschriften und Informationen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- > Personalveränderungen
- > Fehlzeiten mit erkennbarem Bezug zur Arbeitsorganisation und zu Prozessabläufen
- > Neuanschaffung von Maschinen und Geräten
- > Einführung neuer Arbeitsstoffe, Arbeitsverfahren, Produkte und Dienstleistungen

urteilung in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werden. Dies sollte mindestens jährlich erfolgen, sodass insbesondere eine geeignete Grundlage für die regelmäßig, mindestens jedoch jährlich durchzuführende Unterweisung gegeben ist (siehe auch Merkblatt A 026 "Gefährdungsorientiertes Unterweisen").

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Ri	Risikobewertung		Sch	hutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
Zutreffend		gering	mittel	hoch			bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.4	Klima									
× ×	Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität	X	R			Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.	Lfd.	Chef		-
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor	4.2 des Me	erk <mark>blatts K</mark>	001)						
X	■ Schnittverletzungen				X V	Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.	Chef	Alle	2021	Chef
			X		IX Z	Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesser eingesetzt.	06/2021	Chef	09/2021	Chef

Abbildung 1: Arbeitsblatt des Arbeitsbereichs Verkaufen/Verwalten (Ausschnitt)

## 2 Deckblatt – Gewerbezweigspezifische Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung

Firma				Stand	
Betrieb/Betrie	osteil				
Die Gefährdur	gsbeurteilung wu	ırde geleitet vo	on:		
An der Erstellı	ng der Gefährdur	ngsbeurteilung	g waren be	teiligt:	
Unternehmen	leitung/Führungs	kraft			
Beschäftigte_					
Fachkraft Betriebsäi Sicherheitsbe	ir Arbeitssicherhortin/Betriebsarzt uftragte/-r	eit			
Die Gefährdur	gsbeurteilung wu gsbeurteilung wu gsbeurteilung wu	rde überarbeit	tet von/am	:	

## 3 Betriebsorganisation

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Ausbau Wand und Decke	Untergrund vorbereiten	Tapezieren	Malern	Bohren
Verkaufen/ Verwalten	Kundenberatung	Verkaufstätigkeiten	Büroarbeiten	

## 4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen

Da Sie in Ihrem Betrieb auch Tätigkeiten im Gewerbezweig "Ausbau Wande und Decken" ausführen, gilt es nunmehr, diese spezifischen Tätigkeiten im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und Belastungen zu betrachten, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und sie umzusetzen. Bei kleineren Aufträgen ist ein häufiger Wechsel verschiedenster Körperhaltungen normal. Das ist günstig, da es selten zu lang andauernden Zwangshaltungen kommt. Anders ist das bei mehrstündigen Arbeiten über Kopfhöhe, wie beim Tapezieren oder Bespannen von Decken oder bei mehrstündigen, ununterbrochenen Arbeiten mit Pinsel oder Farbwalze. Diese können zu spürbaren ergonomischen Belastungen führen, die man möglichst vermeiden sollte. Eine Besonderheit ist auch das Vorbereiten der häufig mineralischen Untergründe. Hier sollte die Einwirkung des mineralischen Staubs auf die Haut und auf die Atemwege betrachtet werden. Nicht zu unter-

schätzen ist auch die Gefahr, die von Schimmelsporen in zu bearbeitenden Hauswänden ausgeht. Arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme können durch geeignete Hautschutzmittel und entsprechenden Atemschutz sicher auf ein sehr geringes Maß reduziert werden.

Im Folgenden werden alle Arbeitsbereiche einzeln betrachtet. Als Erstes finden Sie die Übersicht der "Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung", die für die festgelegten Arbeitsbereiche und Tätigkeiten relevant sind. Die entsprechende Benummerung der Gefährdungsfaktoren finden Sie in den Dokumentationsblättern wieder. Sollten Sie mehr Informationen oder Rechtsgrundlagen zu den Gefährdungsfaktoren und entsprechenden Schutzmaßnahmen benötigen, dann schlagen Sie das Merkblatt A 017 "Gefährdungsbeurteilung - Gefährdungskatalog" im entsprechenden Abschnitt (Nummer des Gefährdungsfaktors in der ersten Spalte) auf.

BG RCI K 005 9/2021

## Benötigen Sie Unterstützung oder Beratung?

#### Ihre Ansprechpersonen bei der BG RCI

8

Sofern sich bei der Durchführung Ihrer Gefährdungsbeurteilung Unklarheiten oder Fragen ergeben oder Sie im Einzelfall Unterstützung benötigen, können Sie selbstverständlich mit uns Kontakt aufnehmen. Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson ist regional einem der nachfolgenden Präventionszentren zugeordnet. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine entsprechende E-Mail. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson können Sie auch in Ihrem Präventionszentrum erfragen.

Präventionszentrum	Telefon	E-Mail
Berlin-Gera  > Berlin (Berlin, Brandenburg)  > Gera (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)	06221 5108-62910 06221 5108-62930	praevention-berlin@bgrci.de praevention-gera@bgrci.de
<ul> <li>Bochum-Köln</li> <li>Bochum (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen)</li> <li>Köln (Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf – mit Ausnahme der Stadt Essen)</li> </ul>	06221 5108-62920 06221 5108-62960	praevention-bochum@bgrci.de praevention-koeln@bgrci.de
<ul> <li>Hamburg-Langenhagen</li> <li>Hamburg (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein)</li> <li>Langenhagen (Bremen, Niedersachsen)</li> </ul>	06221 5108-62940 06221 5108-62970	praevention-hamburg@bgrci.de praevention-langenhagen@bgrci.de
Heidelberg (Baden-Württemberg)	06221 5108-62950	praevention-heidelberg@bgrci.de
Mainz (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	06221 5108-62980	praevention-mainz@bgrci.de
Nürnberg (Bayern)	06221 5108-62990	praevention-nuernberg@bgrci.de

Sofern Sie für Ihren Betrieb die Alternative Betreuung gewählt haben, kann eine Unterstützung auch durch Beschäftigte der KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin erfolgen. Die dort beschäftigten Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. Betriebsärztinnen sind ebenfalls regional beratend tätig.

Sie erreichen die KMU-Beratung telefonisch unter 06221 5108-22301 oder per E-Mail unter kmu-beratung@bgrci.de.

## Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

## Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.



Gefährdung durch



- 2.1 Arbeitsräume2.2 Verkehrswege
  - Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern. Umknicken.

körperliche Arbeit

- 3.1 Schwere körperliche 3.4 Klima Informationsauf
- 3.2 Einseitig belastende 3.6 Wahrnehmungs umfang

2.4 Absturz2.5 Behälter, Silos

und enge Räume

2.6 Arbeiten am Wasser

3.7 Erschwerte Hand-Arbeitsmitteln 3.8 Steharheitsnlätze 3.9 Bildschirmarbeits-

Mechanische Gefährdung

Elektrische

Gefährdung

5

3



4.1 Ungeschützte bewegte Maschi

3.3 Beleuchtung

Arbeit

- 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen
- 5.4 Elektromagnetische

6.2 Hautbelastungen6.3 Sonstige Einwirkun-

4.3 Transportmittel

4.4 Unkontrolliert bewegte Teile

Gefährliche Körper durchströmung 5.3 Lichtbögen

Grundsätze

Gefährdung durch Stoffe

Gefährdung durch



- 6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Ğasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und
  - gen und gefährliche Wechselwirkun infolge von Stof Brandgefahr durch Thermische
- Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase Gefahren durch explosionsfähige Gemische
- (durchgehende Reaktionen)

9.5 Nicht ionisierende

10.4 Arbeitsumgebung

10.5 Neue Arbeitsform

7.4 Physikalische 7.6 Sonstige explosions-Explosionen und Siedeverzüge 7.5 Explosivstoffe (z. B. Peroxide)

9.9 Elektrostatik

druck

9.10 Überdruck/Unter-

Biologische Gefährdung

8

9

10 Sonstige Gefähr



8.1 Gezielte Tätigkeiten Nicht gezielte Tätig

spezielle physikali sche Einwirku



- keiten
- 9.2 Ultraschall 9.3 Ganzkörperschwingung 9.4 Hand-Arm-
  - Schwingunger
- (optische) Strah-Felder (siehe Abschnitt 5) 9.6 Ionisierende Strahlung
  - 9.8 Heiße und kalte Medien: Kältearbeit – Hitzearbeit

9.7 Elektromagnetische

Psychische

dungs- und Belas

BG RCI K 005 9/2021

tungsfaktorer



- 10.1 Arbeitsinhalt/ Arbeitsaufgabe
- 10.2 Arbeitsorganisation 10.3 Soziale Beziehun-
- tätigkeit 11.3 Tiere
- 11.2 Menschen

11.1 Außendienst-

## **Arbeitsbereich: Ausbau Wand und Decke**

Tätigkeiten: Untergrund vorbereiten, Tapezieren, Malern, Bohren

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung		tung	Schutzziele/Maßnahmen	Realis	ierung	Wirksa	ımkeit
Zutreffend		gering	mittel	hoch		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
1.5	Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen (siehe Gefährdungsfa	ktor 1.5 des	Merkblatt	s K 001)					
8					In Lärmbereichen stellen wir Gehörschutz zur Verfügung.				
					Schutzbrillen werden bereitgestellt.				
					Atemschutz wird für entsprechende Tätigkeiten vorgehalten.				
	M003 Gehörschutz benutzen				Zusätzliche persönliche Schutzausrüstungen (PSA) werden verwende	t.			
2.3	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreter (siehe Gefährdungsfaktor 2.3 des Merkblatts K 001)	n							
4	<ul> <li>Bodenbeschaffenheit (Abdeckmaterial für Fußböden)</li> <li>Umherliegendes Material</li> </ul>				Benötigtes Material und Werkzeuge werden außerhalb von Laufwegen abgelegt.				
	© hanohiki – stock.adobe.com				Leim- und Tapetenreste auf dem Boden bzw. an den Schuhsohlen werden entfernt.				
2.4	<b>Absturz</b> (siehe Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
4	Absturz von Leitern und Tritten				Wir achten auf Standsicherheit und sicheren Untergrund.				1
4	7 ERFOLGSFAKTOREN				Die Stufen der Leiter werden sauber gehalten.				1
					Wir verwenden keine Leitern von Kunden.				
	VISION				Es wird berücksichtigt, dass Leitern und Tritte nur für Arbeiten in geringem Umfang und bei geringer Gefährdung eingesetzt werden dürfen. Sind Stufen oder eine Plattform vorhanden, ist die Nutzungs dauer wie folgt eingeschränkt:  > Standhöhe max. 2 m: dauerhaft > Standhöhe 2–5 m: maximal zwei Stunden > Standhöhe über 5 m: unzulässig als Arbeitsplatz	-			
					Die Beschäftigten sind unterwiesen, das Hinauslehen oder Balance akte bei der Nutzung von Leitern zu unterlassen.				
	© BG RCI/Tombült				Die Aufstiegshilfen werden gegen Witterungseinflüsse geschützt gelagert.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Ris	sikobewert	ung	Schutzziele/Maßnahmen	Realisi	erung	Wirksa	mkeit
Zutreffend		gering	mittel	hoch		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
2.4	Absturz (Fortsetzung)								
49	Absturz von einer fahrbaren Arbeitsbühne				Der Aufbau erfolgt ausschließlich durch fachkundige Personen nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers.				
					Wir benutzen nur Gerüste, wenn diese geprüft, freigegeben und ohne Mängel sind.				
					Wir unterweisen unsere Beschäftigten vor der Nutzung einer fahr- baren Arbeitsbühne und machen sie mit der Betriebsanweisung vertraut.				
	Abetury ouf Pourtellon				Beim Besteigen wird nur der vom Hersteller vorgesehene Aufstieg benutzt.				
					Während des Verfahrens halten sich keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen auf.				
					Fahrbare Arbeitsbühnen werden gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen gesichert.				
	Absturz auf Baustellen				Auf Baustellen nutzen wir ab 1 m möglicher Absturzhöhe nur Treppen und Laufstege mit Geländer oder Baugeländer.				
4.1	Ungeschützte bewegte Maschinenteile								
	Schnittverletzungen bei Arbeiten mit handgeführten				Arbeitsmittel werden nur bestimmungsgemäß verwendet.				
TO S	und stationären Holzbearbeitungsmaschinen				Schutzeinrichtungen an Sägen werden bestimmungsgemäß verwendet und eingestellt.				
					Wir achten auf sichere Hand- und Fingerhaltung.				
	10 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 00 0				Defekte oder stumpfe Sägeblätter werden der Benutzung entzogen und gegen intakte ersetzt.				
	© Alexandra Thieltges – stock.adobe.com				Wir beachten Beschäftigungsbeschränkungen bei Jugendlichen beim selbstständigen Arbeiten an Holzbearbeitungsmaschinen.				
	■ Einzugsgefahr/Fangstellen an der Bohrmaschine				Bohrmaschinen werden gemäß Bedienungsanleitung des Herstellers verwendet und mit beiden Händen festgehalten.				
					Beim Bohren achten wir auf das Vorhandensein von Leitungen, Rohren und Bewehrungen, um ein Herumschlagen der Maschine zu verhindern.				
					Lange Haare werden zusammengebunden oder es wird ein Haarnetz getragen.				

Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Ris	ikobewertung mittel hoch			Schutzziele/Maßnahmen	Realisi	erung	Wirksa	ımkeit
Zutreffend		gering	mittel	hoch			bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
4.4	Unkontrolliert bewegte Teile									
TO STATE OF THE ST	Berstende und wegfliegende Teile (z. B. Bruchstücke, Späne, Schleifkörperteile)  O Yakobchuk Olena – stock.adobe.com					Beim Sägen und Bohren tragen wir Schutzbrillen  > bei Metallen oder harten spröden Materialien,  > bei Überkopfarbeit.				
	Stichverletzungen beim Tackern					Die verwendeten Tacker verfügen über eine Freischusssicherung.				
						Wir beachten Herstellerangaben, z.B. für den Betriebsdruck.				
						Wir unterweisen unsere Beschäftigten, den Tacker bestimmungsgemäß zu verwenden.				
5.1	<b>Grundsätze</b> (siehe Gefährdungsfaktor 5.1 des Merkblatts K 001)									
	■ Elektrischer Strom					Beim Bohren und bei leichten Stemmarbeiten prüfen wir vor Beginn der Arbeiten die Lage von Stromleitungen und Abzweigdosen (z.B. mit Hilfe eines Ortungsgerätes).				
	W 012: Warnung vor elektrischer Spannung					Elektrische Gefährdungen durch freiliegende Steckdosen und Lichtschalter sowie offene Leitungen (abmontierte Decken- und Wandlampen) werden durch Ausschalten der entsprechenden Siche- rungen ausgeschlossen. Das Wiedereinschalten der Sicherung wird verhindert.				
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosoler	n, Stäuben,	, flüssigen	und festen	Stoffen					
	■ Gefahrstoffe (Farben, Spachtelmassen, Verdünner, Reiniger usw.)					Die Betriebsanweisungen für Verdünner, Reiniger usw. werden beachtet.				
						Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt (natürlich oder technisch).				
						Technische und organisatorische Maßnahmen werden ergriffen.				
						Die benötigten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrille, -maske, -handschuhe usw.) werden zur Verfügung gestellt.				
						Wir wenden geeigneten Hand- und Hautschutz an. Dies gilt u. a. für Nässearbeit (ständige Berührung mit Wasser oder Arbeiten mit flüssigkeitsdichten Handschuhen).				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Ris	mittel hoch			Schutzziele/Maßnahmen	Realisi	erung	Wirksamkeit	
Zutreffend		gering	mittel	hoch			bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen (Fortsetzung)	, Stäuben,	flüssigen	und festen	Stoffen					
	Asbest – Cushion-Vinyl, Flexplatten					Bei Verdacht auf asbesthaltige Wandbeläge oder Klebstoffe, die polycyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten, wird eine Probennahme durch sachkundige Personen durchgeführt.				
	ACHTUNG ENTHÄLT ASBEST Gesundheits- gefährdung bei Einatmen von Asbestfasern. Sicherheits- vorschriften beachten. Behälter geschlossen halten.					Die Arbeitsausführung bei der Entfernung asbesthaltiger Wandbeläge wird unter Beachtung der vorhandenen Betriebsanweisung durch sachkundige (Sachkunde nach TRGS 519) und in das Arbeitsverfahren eingewiesene Personen (nach anerkannten Verfahren mit geringer Exposition = Asbestfaserkonzentration < 10.000 Fasern/m²) durchgeführt.				
	Gesundheits- gefährdung bei Einatmen von Asbestfasern.					Gleiches gilt bei Arbeiten mit PAK, Sachkunde nach TRGS 524 und DGUV Regel 101-004.				
	Sicherheits- vorschriften beachten. Behalter geschlossen halten.					Bei Arbeiten mit möglichem Asbestkontakt oder PAK halten wir folgendes Vorgehen ein:  > Gefährdungsbeurteilung > Beschäftigungsbeschränkungen > Arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflicht) > Unterweisung > Betriebsanweisung > Vorankündigung bei Arbeitsschutzbehörde und dem zuständigen Unfallversicherungsträger 7 bzw. 14 Tage vor Einrichtung der Baustelle				
8.2	Nicht gezielte Tätigkeiten			_						
	■ Schimmelpilze					Die zu bearbeitenden Flächen werden auf Anzeichen von Schimmel geprüft.				
						Sanierungsarbeiten werden gemäß der DGUV Information 201-028 "Handlungsanleitung Gesundheitsgefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Gebäudesanierung" durchgeführt.				
	© BG RCI/Enderlein					Bei Schimmelbefall werden Schutzmaßnahmen entsprechend der ermittelten Gefährdungsklasse (1, 2 oder 3) ergriffen.				
9.4	Hand-Arm-Schwingungen									
	■ Vibrationen (z. B. Schwingschleifer, Bohrmaschine)					Der längere Einsatz von Schlagbohrmaschinen wird z.B. durch Tätigkeitsunterbrechungen vermieden.				
						Bedienungsanleitungen enthalten entsprechende Informationen.				
						Wir prüfen, ob Antivibrationssysteme verfügbar und anwendbar sind.				
	© Kadmy – stock.adobe.com									

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Ris	Risikobewertung		Schutzziele/Maßnahmen	Realis	ierung	Wirksa	ımkeit
Zutreffend		gering	mittel	hoch		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
10.1	Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe								
	Kundenkontakt				Beschäftigte können Probleme mit Auftraggebenden ansprechen				
					Wir pflegen eine offene Fehlerkultur.				
11.3	Tiere								
	Haustiere beim Kunden – Allergie, Angriff, Bisse, Tollwut				Es gibt Regeln für den Umgang mit Tieren.				
					Wir bieten entsprechende Schutzimpfungen an.				
	© leungchopan – stock.adobe.com								

## **Arbeitsbereich: Verkaufen und Verwalten**

Tätigkeiten: Kundenberatung, Verkaufstätigkeiten, Büroarbeiten

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Ris	sikobewert	tung	Schutzziele/Maßnahmen	Realisi	erung	Wirksa	mkeit
Zutreffend		gering	mittel	hoch	b	ois wann	wer	wirksam/ Datum	wer
2.4	<b>Absturz</b> (siehe auch Gefährdungsfaktor 2.4 des Merkblatts K 001)								
	Absturz  © BG RCI/Rehn				Es werden keine Bürodrehstühle, sondern Klapptritte oder andere sichere Aufstiegshilfen benutzt.				
3.2	Einseitig belastende körperliche Arbeiten		1	'		'			
	■ Langes Stehen oder Sitzen				Körperhaltung möglichst häufig wechseln (Wechsel zwischen Stehen und Sitzen).				
3.3	Beleuchtung					·			
L	■ Schlechte Sicht				Die Ausleuchtung der Arbeitsflächen im Büro und des Verkaufsraums ist ausreichend ausgelegt.				
					Belastung der Augen durch große Kontraste wird vermieden (z.B. möglichst wenige Wechsel zwischen sehr hellen und dunklen Flächen).				
3.4	Klima								
<b>L</b>	Zu kühle Raumtemperatur und zu schlechte Luftqualität				Ausreichende Lüftung bzw. Beheizung der Büro- und Verkaufsräume wird sichergestellt.				

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Ri	sikobewert	tung	Schutzziele/Maßnahmen	Reali	sierung	Wirksa	mkeit
Zutreffend		gering	mittel	hoch		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
3.9	Bildschirmarbeitsplätze (siehe auch Gefährdungsfaktor 3.9 des Me	erkblatts K	001)						
L	SIG 013				Die Sitzhöhe wird so angepasst, dass Oberschenkel und waagerecht aufliegen können.	l Unterarme			
					Arbeitstisch/-stuhl so einstellen, dass die oberste Zeile Bildschirm unter Augenhöhe liegt.	auf dem			
	Denk an mich – Dein Rücken! Informationen für Büroarbeitsplütze Submittehikurgrogedde  **COTO**				Je nach Bildschirmgröße beträgt der Sehabstand zwisch 80 cm.	en 50 und			
4.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen (siehe auch Gefährdungsfaktor	4.2 des Me	erkblatts K	001)					
	Schnittverletzungen	200 1710			Wir verwenden die Scheren nur bestimmungsgemäß.				
TO C	© BG RCI				Zum Öffnen von Verpackungen werden Sicherheitsmesso	er eingesetzt.			
4.4	Unkontrolliert bewegte Teile								
	■ Umkippende oder herabfallende Teile				Regale und Möbel mit weit ausziehbaren Schubladen we oder Decke befestigt.	rden an Wand			
O					Regale im Büro oder Verkaufsraum werden standsicher	aufgestellt.			
6.1	Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosoler (siehe auch Gefährdungsfaktor 6.1 des Merkblatts K 001)	ı, Stäuben	, flüssigen	und festen	toffen				
	■ Tonerstaub				Hinweise aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers von Tonerkartuschen werden beachtet.	s/Lieferanten			
					Nach umfangreichem Drucken wird der Raum gelüftet.				
11.2	Menschen								
	■ Überfall				Wir haben Verhaltensregeln für mögliche Raubüberfälle und trainieren diese regelmäßig.	aufgestellt			
					Der Verkaufsraum ist so gestaltet, dass der Kassenberei einsehbar ist.	ch überall			
					Überwachungseinrichtungen (Kamera oder Spiegel) wei sehen.	den vorge-			
			-	1		I	1		

Nr.	Mögliche Gefährdungen/Belastungen	Risikobewertung			Schutzziele/Maßnahmen	Realisierung		Wirksamkeit	
Zutreffend		gering	mittel	hoch		bis wann	wer	wirksam/ Datum	wer
	Sonstiges								

## **Anhang: Risikomatrix nach Nohl**

## Bewertungsmatrix Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung Sehr Mittel Hoch Gering gering Leichte Verletzungen oder Erkrankungen Mögliche Schadensschwere Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen Schwere Verletzungen oder Erkrankungen Möglicher Tod, Katastrophe Risiko Handlungsbedarf Zurzeit kein Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich. Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich. Dringender Handlungsbedarf. Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Downloadmöglichkeit unter downloadcenter.bgrci.de

#### Bildnachweis:

Titelbild: contrastwerkstatt – stock.adobe.com; Jedermann-Verlag

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass "die Unternehmerin/der Unternehmer" verwendet wird.

### Ausgabe 9/2021

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

## Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80 69004 Heidelberg Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg www.bgrci.de

## **Ausgabe 9/2021**

Diese Schrift können Sie über den Medienshop unter **medienshop.bgrci.de** beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- > Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- > E-Mail: medien@bgrci.de
- > Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

